

Einladung

Gremium: Rat - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 27.01.2025, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Dorfkrug Delfshausen, Delfshauser Str. 141, 26180 Rastede

Rastede, den 16.01.2025

1. An die Mitglieder des Rates der Gemeinde Rastede

Hiermit lade ich Sie zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 10.12.2024
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Wahl des oder der Ratsvorsitzenden
Vorlage: 2025/003
- TOP 6 Vertretung des Ratsvorsitzenden
Vorlage: 2025/004
- TOP 7 Bekanntgabe der Fraktionen und Gruppen
Vorlage: 2025/005
- TOP 8 Neubildung des Verwaltungsausschusses und der Fachausschüsse unter Anwendung des Hare/Niemeyer-Verfahrens - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 2025/007
- TOP 9 Bildung des Verwaltungsausschusses und Feststellung über die Zusammensetzung
Vorlage: 2025/009

Einladung

- TOP 10 Wahl der stellvertretenden Bürgermeister
Vorlage: 2025/010
- TOP 11 Bildung und Besetzung der Fachausschüsse und der sondergesetzlichen Ausschüsse
Vorlage: 2025/006
- TOP 12 Verteilung der Ausschussvorsitze und Benennung der Ausschussvorsitzenden
Vorlage: 2025/008
- TOP 13 Bericht des Bürgermeisters
- TOP 14 Anfragen und Hinweise
- TOP 15 Einwohnerfragestunde
- TOP 16 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. Krause
Bürgermeister

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2025/003

freigegeben am 15.01.2025

Stab

Sachbearbeiter/in: Herr Ralf Kobbe

Datum: 09.01.2025

Wahl des oder der Ratsvorsitzenden

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.01.2025	Rat

Beschlussvorschlag:

Zum / Zur Ratsvorsitzenden wird Herr / Frau gewählt.

Sach- und Rechtslage:

In der konstituierenden Ratssitzung am 02.11.2021 wurde vom Rat der Gemeinde Rastede Herr Theo Meyer zum Ratsvorsitzenden gewählt.

Mit Schreiben vom 08.01.2025 hat Herr Theo Meyer mitgeteilt, dass er das Amt des Ratsvorsitzenden niederlegt. Aus dieser Verzichtserklärung heraus ergibt sich die Notwendigkeit der Neuwahl.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Keine.

Anlagen:

Schreiben von Herrn Theo Meyer vom 08.01.2025.

Theo Meyer
26180 Rastede, Kreyenstr. 85
Telefon: 0 44 02 / 78 32

E-Mail: theo1.meyer@gmail.com



Rastede, 08. Januar 2025

Bürgermeister Lars Krause
Gemeinde Rastede
Sophienstraße 27

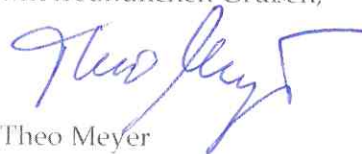
26180 Rastede

GEMEINDE RASTEDE			
Eing. 09. Jan. 2025			
HVB	FB	STS	GB

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Krause,

aufgrund der anstehenden Vorbereitungen für meinen Umzug in die Gemeinde Bad Zwischenahn und den damit einhergehenden hohen Arbeitsaufwand lege ich mit sofortiger Wirkung das Amt des Ratsvorsitzenden nieder. Davon unberührt bleibt mein bereits erklärter Verzicht auf mein Ratsmandat zum 25. Februar 2025 beziehungsweise zur darauffolgenden Ratssitzung.

Mit freundlichen Grüßen,


Theo Meyer



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2025/004

freigegeben am **10.01.2025**

Stab

Sachbearbeiter/in: Kobbe, Ralf

Datum: 09.01.2025

Vertretung des Ratsvorsitzenden

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.01.2025	Rat

Beschlussvorschlag:

Die / der erste / zweite Stellvertreter/in des Ratsvorsitzenden ist Ratsfrau / Ratsherr
.....

Sach- und Rechtslage:

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 02.11.2021 hat der Rat beschlossen, für den Ratsvorsitzenden zwei Vertreter zu benennen.

Für den Fall, dass einer der beiden Vertreter, Herr Thorsten Bohmann oder Herr Jan Hoffmann, zum neuen Ratsvorsitzenden gewählt wird, ist ein neuer erster beziehungsweise zweiter Vertreter zu benennen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Keine.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2025/005

freigegeben am **10.01.2025**

Stab

Sachbearbeiter/in: Kobbe, Ralf

Datum: 09.01.2025

Bekanntgabe der Fraktionen und Gruppen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.01.2025	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt fest, dass es neben den Fraktionen der CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und UWG die Gruppe UWG/Merten gibt.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltung ist mit Schreiben vom 28.12.2024 von der UWG-Fraktion und dem Einzelbewerber Herrn Timo Merten die Bildung der Gruppe UWG/Merten angezeigt worden. Aufgrund der vorliegenden Mitteilung wird festgestellt, dass es neben den Fraktionen der CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und UWG die Gruppe UWG/Merten gibt.

Weitere Gruppen wurden im Vorfeld der Sitzungsvorbereitung nicht angezeigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Schreiben der Gruppe UWG/Merten.

Gruppe **Timo Merten**

UWG  UNABHÄNGIGE
WÄHLERGEMEINSCHAFT
Rastede

28.12.2024

Bürgermeister
Lars Krause
Sophienstraße 27

26180 Rastede

Information über eine Gruppenbildung

Der parteilose Timo Merten und die UWG Fraktion der UWG Rastede (Dirk Bakenhus und Theo Meier) bilden gemeinsam eine Gruppe für den Gemeinderat der Gemeinde Rastede.

Mit freundlichen Grüßen


.....
Timo Merten


.....
Dirk Bakenhus

Timo Merten
Harry-Wilts-Ring 59
26180 Rastede
timomerten@posteo.de

Dirk Bakenhus
Eichendorffstraße 42
26180 Rastede
dbakenhus@t-online.de

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2025/007

freigegeben am **15.01.2025**

Stab

Sachbearbeiter/in: Kobbe, Ralf

Datum: 10.01.2025

Neubildung des Verwaltungsausschusses und der Fachausschüsse unter Anwendung des Hare/Niemeyer-Verfahrens - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.01.2025	Rat

Beschlussvorschlag:

Ohne.

Sach- und Rechtslage:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 14.01.2025 beantragt, zur Sitzverteilung der Fachausschüsse und des Verwaltungsausschusses ein abweichendes Verfahren anzuwenden. Darin wird vorgeschlagen, anstatt des in der NKomVG grundsätzlich vorgesehenen Höchstwahlverfahrens (d'Hondt-Verfahren) das Verfahren nach Hare/Niemeyer zur Anwendung zu bringen.

In § 71, Absatz 2, Satz 2 der NKomVG ist festgelegt, dass die Sitze eines jeden Ausschusses auf die Fraktionen und Gruppen nach der Reihenfolge der Höchstzahlen (Höchstwahlverfahren) verteilt werden, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 usw. ergeben.

Abweichend davon kann die Vertretung auf Grundlage des § 71, Absatz 10 der NKomVG einstimmig ein von den Regelungen der Absätze 2, 3, 4, 6 und 8 abweichendes Verfahren beschließen. Sollte kein einstimmiger Beschluss für eine abweichende Regelung zustande kommen, wird das in der NKomVG vorgesehene Höchstwahlverfahren angewendet.

Die Anwendung des Verfahrens nach Hare/Niemeyer hätte eine abweichende Sitzverteilung im Verwaltungsausschuss sowie in den Fachausschüssen und sondergesetzlichen Ausschüssen zur Folge, sodass an dieser Stelle das Ergebnis beider Auszählverfahren dargestellt wird.

Verwaltungsausschuss

Berechnung der Mandate (Sitze) nach d'Hondt

Gesamtstimmenzahl: 34

Sitzzahl: 8

Zuteilung nach dem Höchstzahlverfahren (Stimmen/Teiler):

Teiler	CDU	SPD	Grüne	FDP	UWG/Merten
1	12,00 (1)	11,00 (2)	5,00 (5)	3,00	3,00
2	6,00 (3)	5,50 (4)	2,50	1,50	1,50
3	4,00 (6)	3,67 (7)	1,67	1,00	1,00
4	3,00	2,75	1,25	0,75	0,75

Losentscheid notwendig für 1 Sitz

Im Losverfahren: Wahlvorschlag Nr. 1

Im Losverfahren: Wahlvorschlag Nr. 4

Im Losverfahren: Wahlvorschlag Nr. 5

Berechnung der Mandate (Sitze) nach Hare-Niemeyer

Gesamtstimmenzahl: 34

Sitzzahl: 8

Wahlvorschlag	Stimmenanteil (%)	Sitze (anteilig)	Sitze (Ganzzahl)	Sitze (zuteilung)
1. CDU	35,2941	2,8235	2	3
2. SPD	32,3529	2,5882	2	2
3. Grüne	14,7059	1,1765	1	1
4. FDP	8,8235	0,7059		1
5. UWG/Merten	8,8235	0,7059		1

Erläuterung: 5 Sitze wurden zunächst über den ganzzahligen Sitzanteil zugewiesen (Sitzanteil ohne Nachkommastellen).

Die 3 Restsitze wurden über die höchste Nachkommastelle zugewiesen an:

Wahlvorschlag Nr. 1 (Nachkomma 0,8235%)

Wahlvorschlag Nr. 4 (Nachkomma 0,7059%)

Wahlvorschlag Nr. 5 (Nachkomma 0,7059%)

Fachausschüsse und sondergesetzliche Ausschüsse

Berechnung der Mandate (Sitze) nach d'Hondt

Gesamtstimmenzahl: 34

Sitzzahl: 11

Zuteilung nach dem Höchstzahlverfahren (Stimmen/Teiler):

Teiler	CDU	SPD	Grüne	FDP	UWG/Merten
1	12,00 (1)	11,00 (2)	5,00 (5)	3,00 (9)	3,00 (10)
2	6,00 (3)	5,50 (4)	2,50	1,50	1,50
3	4,00 (6)	3,67 (7)	1,67	1,00	1,00
4	3,00 (8)	2,75 (11)	1,25	0,75	0,75
5	2,40	2,20	1,00	0,60	0,60

Berechnung der Mandate (Sitze) nach Hare-Niemeyer

Gesamtstimmenzahl: 34

Sitzzahl: 11

Wahlvorschlag	Stimmenanteil (%)	Sitze (anteilig)	Sitze (Ganzzahl)	Sitze (zugeteilt)
CDU	35,2941	3,8824	3	4
SPD	32,3529	3,5588	3	3
Grüne	14,7059	1,6176	1	2
FDP	8,8235	0,9706		1
UWG/Merten	8,8235	0,9706		1

Erläuterung: Die Sitze wurden zunächst über den ganzzahligen Sitzanteil zugewiesen (Sitzanteil ohne Nachkommastellen).

Die 4 Restsitze wurden über die höchste Nachkommastelle zugewiesen an:

Wahlvorschlag FDP (Nachkomma 0,9706%)

Wahlvorschlag UWG/Merten (Nachkomma 0,9706%)

Wahlvorschlag CDU (Nachkomma 0,8824%)

Wahlvorschlag Grüne (Nachkomma 0,6176%)

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Fraktion B90/GRÜNEN, Müritzstraße 37a, 26180 Rastede

Bürgermeister der Gemeinde Rastede

Herrn Lars Krause

Sophienstraße 27

26180 Rastede

Fraktion im Rat der Gemeinde Rastede

Müritzstraße 37a

26180 Rastede

Sprecher

Jan Hoffmann

E-Mail/Telefon

jan.hoffmann@gruene-rastede.de

0179-2314095

Rastede, 13. Januar 2025

Antrag zur Neubildung des Verwaltungsausschusses und aller anderen Fachausschüsse unter Anwendung des Hare/Niemeyer-Verfahrens für die Ausschussbesetzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

meine Fraktion bittet um Kenntnisnahme dieses Antrags und Berücksichtigung für die Sitzung des Rates am 27. Januar 2025.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Rastede beschließt, für die Neuberechnung der Sitzverteilung der Fachausschüsse sowie des Verwaltungsausschusses als abweichendes Verfahren gemäß § 71 Abs. 10 NKomVG in Verbindung mit § 71 Abs. 2 NKomVG das Zählverfahren nach Hare/Niemeyer zu nutzen.

Begründung:

Im Zuge sich geänderter Mehrheitsverhältnisse im Rat der Gemeinde Rastede ist auf Grundlage des Antrags der Gruppe UWG/Merten die Neuberechnung der Sitzungsverteilung in den Fachausschüssen erforderlich geworden. Hierdurch soll die sogenannte „Spiegelbildlichkeit der Mehrheitsverhältnisse“ des Wahlergebnisses aus dem Jahr 2021 in den Ausschüssen hergestellt werden.

Die ehemalige Landesregierung Niedersachsens, getragen von den Parteien der SPD und CDU, hatte hierzu unmittelbar vor Beginn der Wahlperiode des Rates der Gemeinde Rastede zum 01.11.2021 eine Änderung des § 71 Abs. 2 NKomVG beschlossen. Dies hat im Ergebnis dazu geführt, dass das bis zum 31.10.2021 festgelegte

Zählverfahren für die Festlegung der Ausschusssitze nach Hare/Niemeyer auf das Zählverfahren von D'Hondt geändert wurde. Während das Zählverfahren nach D'Hondt größere Fraktionen oder Gruppen bevorteilt, ist das Zählverfahren nach Hare/Niemeyer eher kleineren Fraktionen und Gruppen zugewandt. Beide Zählverfahren sind rechtlich anerkannt und zulässig. Das Kernargument der damaligen Landesregierung für diesen Wechsel war die Unterstützung von stabilen Verhältnissen für die Bildung von Mehrheiten.

Maßgeblich ist aus Sicht meiner Fraktion die Spiegelbildlichkeit und die Wahrung des Wählerwillens. Dieser wurde für diese Ratsperiode bei den Kommunalwahlen im Jahr 2021 befragt. So zeigt sich nach der angezeigten Gruppenbildung durch die Fraktion UWG und Herrn Merten, dass künftig fünf Fraktionen/Gruppen im Rat der Gemeinde Rastede vertreten sind. So entfiel bei der Kommunalwahl 2021 auf diese Fraktionen/Gruppen das nachfolgende Stimmergebnis:

CDU	12 Mandate (35,3 %)	Wahlergebnis: 34,98 %
SPD	11 Mandate (32,4 %)	Wahlergebnis: 31,52 %
GRÜNE	5 Mandate (14,7 %)	Wahlergebnis: 15,78 %
FDP	3 Mandate (8,8 %)	Wahlergebnis: 7,13 %
UWG/LINKE	2/1 Mandate (5,9 %/ 2,9%)	Wahlergebnis: 6,54 % / 3,07 %

Entlang dieser Mehrheitsverhältnisse gibt es künftig keine eigenständige Fraktion oder Gruppe, die aus sich heraus eine stabile Mehrheit für Entscheidungen im Rat der Gemeinde Rastede hat. Insofern stellt sich künftig grundsätzlich die Herausforderung, für Vorhaben Mehrheiten unter den gewählten Personen zu finden. Das ursprünglich verfolgte Ziel der ehemaligen Landesregierung ist unter Anwendung keiner der beiden Zählweisen für diese Ratsperiode in der Gemeinde Rastede herzustellen.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, für die Neuberechnung statt des Zählverfahrens nach D'Hondt das Zählverfahren nach Hare/Niemeyer anzuwenden. Die unterschiedlichen Ergebnisse der beiden Zählverfahren sind:

	Fachausschüsse (11 Sitze)		Verwaltungsausschuss (8 Sitze)	
	D'Hondt	Hare/Niemeyer	D'Hondt	Hare/Niemeyer
CDU	4	4	3*	3
SPD	4	3	3	2
GRÜNE	1	2	1	1
UWG/LINKE	1	1	*	1
FDP	1	1	*	1

*erforderlicher Losentscheid über einen weiteren Sitz

Dem Rat der Gemeinde Rastede steht es nunmehr frei, mittels eines einstimmigen Beschlusses abweichend von den Vorgaben des § 71 Abs. 2 NKomVG das bis zum 31.10.2021 bewährte Verteilungsverfahren nach Hare/Niemeyer anzuwenden, wodurch aus unserer Sicht die Spiegelbildlichkeit des Wählerwillens am besten hergestellt werden würde.

Mit Blick auf den Verwaltungsausschuss würde auf die Fraktionen der FDP sowie auf die Gruppe UWG/Merten jeweils ein stimmberechtigter Sitz entfallen. Auf diese Weise wären alle Fraktionen/Gruppen mit Stimmberechtigung im Verwaltungsausschuss vertreten. Grundmandate, verbunden mit einem höheren finanziellen Aufwand in Form von Aufwandentschädigungen, könnten vermieden werden.

Diese Vorteile sind aus unserer Sicht in Bezug auf die künftige, effiziente und sachgerechte Politik in unserer Gemeinde entscheidend, zumal keine nennenswerten Unterschiede bei der Bildung von künftigen Mehrheiten nach beiden Zählweisen erkennbar sind.

Sofern durch eine Änderung des Zählverfahrens und einer sich anschließenden Neubesetzung der Ausschüsse Folgen für die Entsendung in sonstige Gremien oder Organisation verbunden wären, sind diese in der Sach- und Rechtslage darzulegen und im folgenden Prozess zu berücksichtigen.

Mit freundlichem Gruß



Jan Hoffmann

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2025/009

freigegeben am **15.01.2025**

Stab

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

Datum: 14.01.2025

Bildung des Verwaltungsausschusses und Feststellung über die Zusammensetzung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.01.2025	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Als Abgeordnete mit Stimmrecht (Beigeordnete) für den Verwaltungsausschuss werden benannt:

Als Stimmenvertreter werden benannt:

2. Als Abgeordnete (r) mit beratender Stimme wird / werden von der FDP-Fraktion und / oder der Gruppe UWG/Merten benannt:

Als Stimmenvertreter werden benannt:

Sach- und Rechtslage:

Bedingt durch die Auflösung der Gruppe SPD, Bündnis90/Die Grünen, UWG ist aufgrund des § 75 Abs. 1 Satz 6 in Verbindung mit § 71 Abs. 9 Satz 2 ff. Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses neu zu beschließen.

Soweit nicht einstimmig ein anderes Verfahren gemäß § 71 Abs. 10 NKomVG beschlossen wird, gelten die gesetzlichen Regelungen des § 71 Abs. 2 NKomVG ff.

Die im Rahmen der konstituierenden Sitzung beschlossene Regelung, wonach die Anzahl der Beigeordneten gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG für die Dauer der Wahlperiode um 2 auf damit insgesamt 8 erhöht worden ist, bleibt unverändert bestehen.

Unter Berücksichtigung der im Vorfeld der Sitzung neu benannten Gruppe UWG/Merten ergibt sich für den achten Sitz aufgrund gleicher Höchstzahlen die Notwendigkeit eines Losentscheides zwischen den Fraktionen der CDU, der FDP und der Gruppe UWG/Merten.

Da die Fraktion der FDP und die Gruppe UWG/Merten jeweils nur eine(n) Abgeordnete(n) benennen dürfen, können sie gemäß § 75 Abs. 1 Satz 5 NKomVG zwei Stimmenvertreter benennen; dies gilt auch im Falle der Mitgliedschaft als Abgeordnete(r) ohne Stimmrecht (Grundmandat).

Im Übrigen wird auf den beigefügten Antrag der Gruppe UWG/Merten verwiesen.

Die Sitzverteilung ist abschließend gemäß § 75 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 71 Abs. 5 NKomVG durch den Rat durch Beschluss festzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Antrag der Gruppe UWG/Merten.

Gruppe **Timo Merten**
UWG  **UNABHÄNGIGE**
WÄHLERGEMEINSCHAFT
Rastede

28.12.2024

Bürgermeister
Lars Krause
Sophienstraße 27

26180 Rastede

Antrag zur Neubesetzung der Ausschüsse der Gemeinde Rastede im Gemeinderat.

Bitte wie folgt besetzen:

Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen:	Dirk Bakenhus
Ausschuss für Generationen, Gleichstellung und Soziales:	Timo Merten
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales:	Dirk Bakenhus
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz:	Theo Meyer
Schulausschuss:	Theo Meyer
Feuerschutzausschuss:	Dirk Bakenhus
Kultur- und Sportausschuss:	Timo Merten
Verwaltungsausschuss:	Timo Merten
VA Vertretung:	Dirk Bakenhus

Sollte im VA das Los gegen uns entscheiden wird das Grundmandat entsprechend besetzt.

Mit freundlichen Grüßen



Timo Merten



Dirk Bakenhus



Theo Meyer

Timo Merten
Harry-Wiltrs-Ring 59
26180 Rastede
timomerten@posteo.de

Dirk Bakenhus
Eichendorffstraße 42
26180 Rastede
dbakenhus@t-online.de

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2025/010

freigegeben am **15.01.2025**

Stab

Sachbearbeiter/in: Kobbe, Ralf

Datum: 15.01.2025

Wahl der stellvertretenden Bürgermeister

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	27.01.2025	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat beruft zwei gleichberechtigte Stellvertreter/innen des Bürgermeisters.

Zum / Zur stellvertretenden Bürgermeister/in wird Herr / Frau gewählt.

Zum / Zur stellvertretenden Bürgermeister/in wird Herr / Frau gewählt.

Sach- und Rechtslage:

Mit der Neubildung des Verwaltungsausschusses (VA) ist ein fiktiver Zeitraum (sog. juristische Sekunde) zwischen Auflösung und Neubildung des VA entstanden, der eine Neuwahl der stellvertretenden Bürgermeister erforderlich macht.

Nach § 81 Abs. 1 Satz 2 NKomVG wählt der Rat aus den Beigeordneten eine nicht näher definierte und deshalb vom Rat festzulegende Zahl ehrenamtlicher Vertreter(innen) des Bürgermeisters. In der Vergangenheit hat sich in der Gemeinde Rastede die Regelung mit zwei gleichberechtigten Stellvertretern bewährt, sodass im Vorfeld der Sitzung von den Fraktionen zu vernehmen war, dass diese Regelung beibehalten werden soll.

Hierüber ist zunächst ein Beschluss zu fassen, um die beiden stellvertretenden Bürgermeister wählen zu können.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2025/006

freigegeben am **16.01.2025**

Stab

Sachbearbeiter/in: Kobbe, Ralf

Datum: 09.01.2025

Bildung und Besetzung der Fachausschüsse und der sondergesetzlichen Ausschüsse

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.01.2025	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Fachausschüsse und sondergesetzlichen Ausschüsse setzen sich wie folgt zusammen:

- 1. Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen.....**
- 2. Ausschuss für Generationen, Gleichstellung und Soziales.....**
- 3. Ausschuss für Klima- und Umweltschutz.....**
- 4. Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales.....**
- 5. Feuerschutzausschuss.....**
- 6. Kultur- und Sportausschuss.....**
- 7. Schulausschuss.....**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Gemeinde Rastede hat in seiner konstituierenden Sitzung die Anzahl der Ausschussmitglieder auf 11 festgelegt und nachfolgende Ausschüsse gebildet:

- Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen mit 11 Mitgliedern
- Ausschuss für Generationen, Gleichstellung und Soziales mit 11 Mitgliedern
- Ausschuss für Klima- und Umweltschutz mit 11 Mitgliedern
- Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales mit 11 Mitgliedern
- Feuerschutzausschuss mit 11 Mitgliedern
- Kultur- und Sportausschuss mit 11 Mitgliedern
- Schulausschuss mit 11 Mitgliedern

Die Verwaltung hat im Vorfeld der Sitzung von den Fraktionen vernommen, dass die Ausschüsse unverändert bleiben sollen.

Hinsichtlich der Besetzung der Ausschüsse hat die neue Gruppe UWG/Merten aufgrund der nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen und Gruppen der Vertretung entsprechenden Zusammensetzung mit Schreiben vom 28.12.2024 einen Antrag auf Neubesetzung gestellt (§ 71 Absatz 9 NKomVG). Der Antrag ist als Anlage 1 beigelegt.

Soweit nicht einstimmig ein anderes Verfahren gemäß § 71 Abs. 10 NKomVG beschlossen wird, gelten die gesetzlichen Regelungen des § 71 Abs. 2 NKomVG ff. Auf dieser Grundlage werden die Fraktionen beziehungsweise die Gruppe UWG/Merten gebeten, die Ausschussbesetzung der Fachausschüsse und der sondergesetzlichen Ausschüsse vorzunehmen.

Gemäß § 110 des Niedersächsischen Schulgesetzes sind zudem je einen Vertreter der Lehrer, Eltern und Schüler als stimmberechtigte Mitglieder für den Schulausschuss zu benennen. Vom Rat benannt wurden in diesen Funktionen in dieser Wahlperiode Frau Saskia Duin-Lay (Lehrervertreterin), Herr Simon Kobler (Schülervertreter) und Frau Sonja Dieckmann (Elternvertreterin) sowie als Vertreterin der Elternvertreterin Frau Monika Langer.

Ständig beratende Mitglieder gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG sind ferner Herr Jann Aden (Seniorenbeirat) und Frau Nicole Härtel (öffentliche Jugendhilfe) im Ausschuss für Generationen, Gleichstellung und Soziales sowie Herr Ingo Riediger (Gemeindebrandmeister, Vertreter stellvertretender Gemeindebrandmeister Herr Dieter Kohlweh) im Feuerschutzausschuss. Hier herrschte im Vorfeld der Sitzungsvorbereitung seitens der Fraktionen Einvernehmen darüber, die Besetzung unverändert zu belassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Antrag der Gruppe UWG/Merten.

Gruppe **Timo Merten**
UWG  **UNABHÄNGIGE**
WÄHLERGEMEINSCHAFT
Rastede

28.12.2024

Bürgermeister
Lars Krause
Sophienstraße 27

26180 Rastede

Antrag zur Neubesetzung der Ausschüsse der Gemeinde Rastede im Gemeinderat.

Bitte wie folgt besetzen:

Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen:	Dirk Bakenhus
Ausschuss für Generationen, Gleichstellung und Soziales:	Timo Merten
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales:	Dirk Bakenhus
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz:	Theo Meyer
Schulausschuss:	Theo Meyer
Feuerschutzausschuss:	Dirk Bakenhus
Kultur- und Sportausschuss:	Timo Merten
Verwaltungsausschuss:	Timo Merten
VA Vertretung:	Dirk Bakenhus

Sollte im VA das Los gegen uns entscheiden wird das Grundmandat entsprechend besetzt.

Mit freundlichen Grüßen



Timo Merten



Dirk Bakenhus



Theo Meyer

Timo Merten
Harry-Wiltrs-Ring 59
26180 Rastede
timomerten@posteo.de

Dirk Bakenhus
Eichendorffstraße 42
26180 Rastede
dbakenhus@t-online.de

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2025/008

freigegeben am **13.01.2025**

Stab

Sachbearbeiter/in: Kobbe, Ralf

Datum: 10.01.2025

Verteilung der Ausschussvorsitze und Benennung der Ausschussvorsitzenden

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.01.2025	Rat

Beschlussvorschlag:

Die genannten Ausschussvorsitzenden werden bestätigt.

Sach- und Rechtslage:

Für jeden der vom Rat gebildeten Fachausschüsse ist gemäß § 71 Absatz 8 NKomVG eine Ausschussvorsitzende/ein Ausschussvorsitzender zu bestimmen. Für die Verteilung der Sitze im sogenannten „Zugreifverfahren“ gilt das Höchstzahlenverfahren nach d’Hondt.

In der sich daraus ergebenden Reihenfolge können die Fraktionen und Gruppen einen der noch verfügbaren Ausschussvorsitze für sich beanspruchen und dafür ein Ratsmitglied benennen, das dem jeweiligen Ausschuss angehört. Die Vertretung der Ausschussvorsitzenden ist gesetzlich nicht geregelt. Es bietet sich jedoch an, dass die Fraktion oder Gruppe, die die Ausschussvorsitzende/den Ausschussvorsitzenden stellt, auch die Vertreterin oder den Vertreter aus den dem Ausschuss angehörenden Ratsmitgliedern benennt.

Zuteilung nach dem Höchstzahlverfahren (Stimmen/Teiler):

Teiler	CDU	SPD	Grüne	FDP	UWG/Merten
1	12,00 (1)	11,00 (2)	5,00 (5)	3,00	3,00
2	6,00 (3)	5,50 (4)	2,50	1,50	1,50
3	4,00 (6)	3,67 (7)	1,67	1,00	1,00
4	3,00	2,75	1,25	0,75	0,75

Entsprechend der dargestellten Reihenfolge ergibt sich, dass von der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion jeweils drei sowie von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen ein Ausschussvorsitzende/r und deren Vertreter für die Fachausschüsse zu benennen sind.

Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen:

Vorsitzender:

Vertreter:

Ausschuss für Generationen, Gleichstellung und Soziales:

Vorsitzender:

Vertreterin:

Ausschuss für Klima- und Umweltschutz:

Vorsitzender:

Vertreterin:

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales:

Vorsitzende:

Vertreter:

Feuerschutzausschuss:

Vorsitzender:

Vertreter:

Kultur- und Sportausschuss:

Vorsitzende:

Vertreter

Schulausschuss:

Vorsitzender:

Vertreter:

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Keine.